

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Kriegsernährungs-Wirtschaft 1917

Deutsches Reich

Leipzig, [1917]

Vierter Teil. Die Aufgaben der Verbraucher.

[urn:nbn:de:bsz:31-44442](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-44442)

Vierter Teil.

Die Aufgaben der Verbraucher.

Das Ziel der gesamten Ernährungswirtschaft, an dessen Erreichung Reichs- und Landesbehörden, Kriegsgesellschaften, Kommunalverbände, Landwirtschaft, Industrie und Handel gemeinsam arbeiten, ist die ausreichende Lebensmittelversorgung der großen Masse der Verbraucher, des Teiles der Bevölkerung, der nicht selbst den Boden bebaut. Sie sind von der Regelung der Lebensmittelwirtschaft am unmittelbarsten getroffen. Jedes einzelne Nahrungsmittel wird ihnen in genau bestimmten Mengen zugemessen. Dabei haben sich manche Unannehmlichkeiten ergeben, wie stundenlanges Ladenstehen, bis der Einzelne in der langen Reihe der Wartenden abgefertigt werden kann, oft auch vergebliches Warten, da der Vorrat nicht ausreichte. Auch diese Mißstände, durch die die Lebenshaltung aller der in schwerer Arbeit stehenden Personen beeinträchtigt, der kleine Haushalt oft gestört wurde, werden mit Opferwillen ertragen. An der Abstellung wird ständig gearbeitet. Je mehr die ganze Lebensmittelverteilung bis ins kleinste geregelt wird, desto schneller werden auch sie verschwinden.

Wie der Landwirt die schwersten Eingriffe in seinen Betrieb, die weitgehendsten Beschränkungen seiner Verfügungsfreiheit, der Handel- und Gewerbetreibende die genauesten behördlichen Regelungen zum Besten des Ganzen hinnehmen, so trägt auch das deutsche Volk die Erschwernisse, die durch den Krieg in der Lebensmittelversorgung entstanden sind, weiter willig und gern. Auch der Verbraucher stellt sein eigenes persönliches Wohlergehen hinter das Gesamtwohl; mehr als bisher ist ihm im dritten Kriegsjahre bewußt, daß es sich nicht allein um sein kleines Ich, sondern um die Gesamtheit handelt.

Er ist stets eingedenk, daß seine wichtigste Pflicht die genaueste Befolgung der Vorschriften ist, die die Lebensmittelversorgung regeln, daß jede Übertretung der Vorschriften, jeder

Versuch, durch heimlichen, ungesetzlichen Erwerb sich Lebensmittel zu verschaffen, ein Verbrechen gegen sein Vaterland bedeutet.

Der Verbraucher hat in der Hauptsache moralische Pflichten, die er in seiner privaten Haushaltung selbst erfassen und erfüllen muß. Seine Rechtspflichten sind sozusagen nur das Größte und Allgemeinste, das, was von jedem zum mindesten verlangt werden muß. Man kann eben den einzelnen Haushalt nicht in feste Ordnung schließen wie eine Brauerei oder eine Fabrik, deren Betrieb klar übersichtlich ist. Man kann unmöglich vorschreiben, wieviel der Einzelne ausgeben darf, wie er alle seine Lebensmittel zu verwenden und welche Vorräte er zu halten hat. Hier muß der gesunde Menschenverstand die Verordnungen ersehen, der Verbraucher muß, soweit die Regelung der Behörde fehlt, sein eigener Gesetzgeber sein.

Sparfamkeit ist eine der Hauptpflichten der Verbraucher, aber nicht die falsche „Sparfamkeit“, für die man im Kriege den Ausdruck „Hamstern“ geprägt hat. Es ist freilich unmöglich, diese Kriegerserscheinung mit Strafen und Verboten auszurotten. Um so mehr muß hier der Einzelne sein Gewissen schärfen und sich selbst sagen, wo die in der Kriegszeit angemessene Versorgung mit Vorräten aufhört und wo das Hamstern beginnt. Wer Nahrungsmittel aus sträflichem Eigennuß oder aus unbegründeter Angstlichkeit zusammenkauft, schädigt die Gesamtheit um sachliche Güter wie um seelische Werte. Der Hamster, der an der Nahrungsmitteldecke zerrt, die für alle reichen soll, aber nur, wenn alle vernünftig handeln, für alle ausreicht, bringt uns in Gefahr, daß sie reißt und nicht mehr allen Schutz gewährt. Er bringt aber zugleich eine nervöse Hast und gänzlich unnötige Sorgen über alle und kann so den Geist des Heimatheeres niederdrücken. Wie mit entmutigten Soldaten keine Schlacht, so ist mit einer geängstigten Bevölkerung kein Wirtschaftskrieg zu gewinnen.

Auch die Hausfrau ist heute an der Kriegsführung beteiligt.

Ihr obliegen als Leiterin des Haushaltes schwere Pflichten. Ihre Arbeit ist es, neben der Vertretung des abwesenden Mannes,

der Befähigung in ungewohnter Arbeit, der Wartung und Erziehung der Kinder, auch das gesamte Hauswesen der geregelten engen Lebensmittelversorgung anzupassen. Von ihr wird verlangt, daß sie mit den vorhandenen Nahrungsmitteln häushälterisch umgeht und sie genau nach den Ernährungsverordnungen verwendet.

Da gilt es, jede Kartoffel eines etwaigen kleinen Vorrats sorgfältig zu hüten, mit den kleinen Wochenmengen, die der Familie zustehen, auf das sparsamste umzugehen, sich täglich die Mengen genau abzuwiegen, deren Verbrauch erlaubt ist, in der Winterzeit Kohlrüben anstatt Kartoffeln zur Ernährung zu nehmen und, um das Durchhalten mit den Kartoffeln zu ermöglichen, einen oder mehrere Tage in der Woche ohne Kartoffelnahrung auszukommen.

Die Hausfrauen müssen in ihrer ganzen Kochkunst umdenken lernen und auf manches Gericht verzichten. Denn die wenige Milch zum Beispiel, die sie bekommen, muß dem heranwachsenden Geschlecht, der Zukunft unseres Volkes, bleiben, muß Alte und Kranke stärken. Der Fleischgenuß ist wohl vermindert. Aber das ist leichter zu ertragen, wenn man weiß, daß die Gesundheit der der Hausfrau und Mutter anvertrauten Hausgenossen nicht notwendig durch das mangelnde Fleisch leiden muß, daß unsere Väter mit dem vierten Teil der bei uns vor dem Kriege üblichen Fleischmenge auskamen, ohne dabei an Gesundheit und Kraft Schaden zu leiden.

Die Frauen müssen ihr ganzes Können auf hauswirtschaftlichem Gebiet zusammennehmen, um aus dem, was an Nahrungsmitteln zur Verfügung steht, eine möglichst nahrhafte und schmackhafte Speise herzustellen. Dabei ist zu bedenken, daß es auf den Geschmack jetzt weniger ankommt, — das Durchhalten ist die Hauptsache! Deshalb sollten auch nicht so viele Ersatzmittel gekauft werden, die viel Geld kosten und oft gar keinen Nährwert haben. Zu hungern brauchen wir nicht, nur alte Essengewohnheiten gilt es aufzugeben. Das sollte uns nicht schwer fallen in einer Zeit, in der unser Volk seinen schwersten Kampf kämpft.

Manchen Frauen in den Großstädten freilich, die tagsüber in schwerer Kriegsarbeit stehen, wird es trotz aller Mühe unmöglich sein, den Erfordernissen der Ernährung der Familie gerecht zu werden, — besonders da die Zeit zu dem so überaus langwierigen Wareneinkauf fehlt. Solchen Frauen wird die Sorge von den Gemeinden abgenommen durch die eingerichteten Massenspeisungen. Gewiß! Es ist für eine Hausfrau nicht leicht, die Beköstigung der Familie, ihr eigentliches und wichtigstes Tätigkeitsfeld, solchen Anstalten zu überlassen. Aber die arbeitende Frau wird sich sagen, daß für sie und ihre Kinder durch die nahrhafte Kost der Massenküche besser gesorgt ist, als wenn sie in später Stunde, in großer Eile, müde und abgearbeitet, die Mahlzeit zurichtet. Sich der Speisung durch die Massenküche zu schämen, wäre durchaus falscher Stolz. Die Gemeindenküche ist keine Wohltätigkeits-, sondern eine Zweckmäßigkeitsanstalt: jeder bezahlt und gibt seine Lebensmittellarten ab. An Stelle der Einzelküche tritt nur die Gesamtküche vieler Haushalte.

Trotz der erheblichen Einschränkungen und eingreifenden Änderungen unserer Ernährung im Kriege ist eine schädliche Rückwirkung auf die Volksgesundheit nicht wahrzunehmen. Der gesunde Organismus hat eben die Fähigkeit, sich Veränderungen in der Lebensweise in hohem Grade anzupassen. Ja, unter dem Druck der Kriegsverhältnisse hat sich unsere Ernährung in einer Richtung verschoben, die schon in Friedenszeiten von Ärzten und Hygienikern angestrebt wurde: Einschränkung des Fleischgenusses, Herabsetzung der Fettaufnahme, Bevorzugung von Pflanzkost. Die Ansicht, daß unsere jetzige Ernährung von nachteiligem Einfluß auf die Volksgesundheit sei, gründet sich wohl meist auf die Beobachtung, daß viele Menschen an Körpergewicht eingebüßt haben. Eine Abmagerung ist aber noch nicht ohne weiteres als Zeichen von Krankheit oder verminderter Leistungsfähigkeit aufzufassen. Sie ist unbedenklich, solange es sich um Abnahme des Fett-, nicht des Eiweißbestandes des Körpers handelt, sie ist sogar zuträglich bei Personen mit zu reichlichem Fettansatz.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Versorgung der Säuglinge und Kranken. Bei den Säuglingen handelt es sich ja darum, daß unsere heranwachsende Jugend gesund und kräftig werde.

Wichtig ist für die Säuglingsernährung das Stillen durch die Mutter. Wenn nun manche Frauen meinen, sie könnten bei der jetzigen Ernährungsweise nicht stillen, so ist das nicht stichhaltig. Die stillende Mutter erhält außer ihrer eigenen Brot-, Kartoffel-, Zuckerkarte auch noch die des Säuglings, außerdem 1 Liter Milch täglich und 1 Pfund Haferflocken, sowie eine Zusatzkarte für $\frac{1}{2}$ Pfund Zucker monatlich. Daraus und aus dem zugetheilten Mehl können nahrhafte Suppen bereitet werden. Verwendet die Frau die Nahrungsmittel wirklich für eigenen Gebrauch, so ist sie ausreichend ernährt, um ihr Kind zu stillen; die Beobachtung lehrt, daß die meisten ihr Gewicht beibehalten, manche sogar an Gewicht zunehmen; das trifft besonders zu für Mütter mit Erstgeborenen. Anders freilich sieht es oft bei Müttern aus, die eine ganze Kinderchar um sich herum nach Brot schreien hören. Da ist es begreiflich und rührend, wenn eine Mutter ihren Anteil den anderen Kindern abgibt, aber sie muß sich klarmachen, daß sie das auf Unkosten des Säuglings tut, den sie dann aus Nahrungsmangel vorzeitig abstillen muß.

Häufig geht die Frau auf Halb- oder Ganztagarbeit aus. Dem Kinde fünf Mahlzeiten zu reichen, wird dann unmöglich. Jeder Tropfen Brustmilch ist aber für Leben und Gesundheit kostbar, um so mehr, je mehr die Menge und Güte der Kuhmilch zurückgeht. Aber auch wenn die Mutter nur früh und abends, oder früh, mittags und abends stillen kann, sind die Säuglinge weit besser gestellt, als wenn sie nur künstlich genährt würden. Diese Zwiemilchernährung verbessert die Lebensausichten des Säuglings ganz erheblich und sollte Müttern, die in Berufsarbeit stehen, noch mehr als bisher empfohlen werden.

Ein künstlich genährtes Kind darf in den ersten drei Monaten nur mit Wasser oder Schleim halbverdünnte Kuhmilch

erhalten, im ganzen eine Menge von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Liter. Mit mehr Nahrung wird nicht etwa das Kind immer noch größer und kräftiger wachsen, sondern man wird höchstens seinen Magen und Darm krank machen. Auch in späteren Monaten bleibt man unter einem Liter Getränk, braucht aber nicht mehr so stark zu verdünnen, sondern gibt $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$ Milch, d. h. 2 Teile Milch auf 1 Teil Schleim oder 3 Teile Milch auf 1 Teil Schleim und fügt 1 bis 2 Eßlöffel Zucker zu.

Wenn also auf dem Lande oder in Städten nach der Verordnung 1 Liter Milch täglich für Säuglinge gewährt wird, so ist das fogar mehr, als den Kindern frommt. Mag es anderen Familienmitgliedern zugute kommen! Sehr knapp ist dagegen der Zucker; der Säugling braucht zur Milchmischung mindestens 40 Gramm täglich (zirka 2 gehäufte Eßlöffel), das wären im Monat mehr als 2 Pfund. Neuestens erhalten Säuglinge eine Zuckerzusatzkarte von $\frac{1}{2}$ Pfund monatlich, so daß also ein Säugling auf 2 Pfund monatlich kommt. Der knapp bemessene Zucker kann durch Schleim ersetzt werden.

Jeder Säugling hat das Unrecht auf 1 Pfund Haferflocken im Monat, also zirka 17 Gramm im Tag; das ist gerade knapp ausreichend. Für Säuglinge im zweiten Lebenshalbjahr, die auch noch Brei bekommen sollen, langt der Hafer allerdings nicht. Vielleicht ist Grieß oder Graupen auf Lebensmittelkarten verteilt worden, oder man gibt Zwiebackbrei oder zur Not auch Kartoffelbrei; ja wenn alle diese Dinge knapp werden, darf man bei Kindern von $\frac{3}{4}$ bis 1 Jahr gelegentlich auch ein gewöhnliches Brötchen in Milch geweicht zu essen geben.

Was die Kranken anbelangt, so müssen diese die jetzige Einschränkung besonders schwer empfinden, weil sie gezwungen sind, von den uns zur Zeit zugänglichen Nahrungsmitteln einen Teil aus ihrer Beköstigung auszuschalten, der dem Gesunden sehr wertvoll, dem Kranken aber nachteilig sein kann. Den vermehrten Ausfall von Nahrungsmitteln muß der Kranke daher durch erhöhten Genuß anderer ihm zuträglicher Speisen ersetzen. Daher haben Staat und Gemeinden Einrichtungen geschaffen, die den

Kranken insofern eine Ausnahmestellung zuweisen, als ihnen gewisse Nahrungsmittel in Gestalt von Sonderzuteilungen gewährt werden können.

Aber auch der Kranke muß sich in seinen Ansprüchen mit den nun einmal bestehenden Ernährungsverhältnissen abfinden, auch er muß manchen an sich berechtigten Wunsch zurückstellen im Hinblick auf die Leiden und Entbehrungen der Tausende, die draußen im Felde täglich und stündlich Gesundheit und Leben fürs Vaterland opfern.

* * *

Die Lebensmittelversorgung im dritten Kriegsjahre ist ein Werk, das aus harter Not heraus auf der Grundlage der ersten beiden Kriegsjahre errichtet werden mußte, um alle zu schirmen. Aber das Haus, das nun einmal gezimmert ist, hält den Unbilden stand; und es steht fest, wenn alle: Erzeuger, Handel und Verbraucher, der Aufgabe, die ihnen gestellt ist, nachleben. Eine andere Meinung über diese oder jene Maßnahme kann jeder haben und äußern; wenn sie wertvoll ist, wird sie Berücksichtigung finden. Aber unter keinen Umständen darf der Einzelne, weil er glaubt, es besser zu wissen, von den einmal gegebenen Vorschriften abweichen. Wo sollte es hinführen, wenn der Soldat ebenso handeln wollte? Daß dies nicht geschieht, dafür sorgt die Disziplin, die die allgemeine Wehrpflicht seit über 100 Jahren dem deutschen Volke anernzogen hat. Die nicht soldatische Bevölkerung hat solche Erziehung nicht hinter sich. Aber eine große Zeit kann in zwei Jahren schaffen, was Jahrzehnte nicht möglich hätten: ein Heimatheer, das in Einmütigkeit und Vertrauen den Feldzugsplan gegen den Aus Hungerungskrieg siegreich ausführt und so den Erfolg der militärischen Waffen sichert.

—————